Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 4 Finanzen und Beteiligungssteuerung
	Ressort / Stadtbetrieb	403.03 Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Natalie Poppel 563 - 5357 563 - 4742 natalie.poppel@stadt.wuppertal.de
	Datum:	20.11.2023
	Drucks.-Nr.:	**VO/1206/23** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
12.12.2023	**Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW**	**Empfehlung/Anhörung**
14.12.2023	**Hauptausschuss**	**Empfehlung/Anhörung**
18.12.2023	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entscheidung**

Sicherung der Wirtschaftlichen Existenz der Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH

Grund der Vorlage

Sicherung der wirtschaftlichen Existenz der Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH

Beschlussvorschlag

1. Im Haushaltsplan 2024 und in der mittelfristigen Finanzplanung werden im Rahmen der Veränderungsnachweisung zum Haushaltsplan in den Jahren 2024, 2026 und 2028 jeweils 3.750.000 € investive Mittel – nebst Zinsen und Tilgung – zur Einzahlung in die Kapitalrücklage der Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH bereitgestellt.

2. Der Vertreter der Stadt Wuppertal in der Gesellschafterversammlung der Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung des Unternehmens die möglicherweise notwendigen Beschlüsse zur Einzahlung in die Kapitalrücklage zu fassen.

3. Der Gesellschafter erwartet parallel zur Einzahlung in die Kapitalrücklage auch von der Gesellschaft einen eigenen Sanierungsbeitrag. Die Geschäftsführung wird beauftragt, hierzu Vorschläge zu entwickeln und dem Aufsichtsrat der Gesellschaft und dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung vorzulegen.

4. Zur Überwachung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft wird das bestehende erweiterte quartalsweise Controlling/Monitoring weitergeführt und bei Bedarf auf Veranlassung des Beteiligungsmanagements angepasst bzw. erweitert.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Thorsten Bunte

Begründung

Ausgangslage

Mit der Vorlage des Wirtschaftsplans 2023/2024 inklusive Fünfjahresplanung bis 2027/2028 (vgl. VO/0371/23) wurde deutlich, dass das Eigenkapital bereits zu Beginn des Geschäftsjahres 2024/2025 vollständig aufgezehrt ist und es damit zu einer bilanziellen Überschuldung kommt. Dies bedeutet, dass nach den aktuell vorliegenden Planungen und Prognosen der Geschäftsbetrieb nur bis einschließlich der laufenden Spielzeit 2023/2024 gesichert ist.

Übersicht	**22/23**	**23/24**	**24/25**	**25/26**	**26/27**	**27/28**
Umsatzerlöse	1.404.212	1.552.711	1.503.000	1.553.000	1.603.000	1.653.000
Sonstige betriebliche Erträge (Zusch., Spenden, etc.)	22.127.831	22.794.407	22.620.197	23.004.999	23.078.832	23.078.832
Materialaufwand, Verbräuche, Stadthalle	-1.082.102	-1.186.250	-1.083.000	-1.083.000	-1.103.000	-1.103.000
Personalaufwand	-19.226.233	-20.528.882	-21.071.886	-21.700.758	-22.348.495	-23.015.665
Gästeaufwand	-1.783.759	-1.879.240	-1.257.300	-1.279.723	-1.282.270	-1.294.943
Abschreibungen	-300.000	-300.000	-305.000	-310.000	-315.000	-320.000
Marketing	-298.000	-298.500	-275.000	-280.000	-285.000	-290.000
Sonstige betr. Aufwendungen	-1.932.171	-2.015.751	-2.049.500	-2.054.500	-2.094.500	-2.098.500
Ergebnis	**-1.090.222**	**-1.861.506**	**-1.918.489**	**-2.149.982**	**-2.746.434**	**-3.390.276**
Eigenkapital zum Ende des GJ 21/22 = **3.232 T€**):	**2.141.219**	**279.713**	**-1.638.776**	**-3.788.758**	**-6.535.191**	**-9.925.467**

Im Wesentlichen ist diese negative Entwicklung auf die deutliche Steigerung der Personalkosten aufgrund des Tarifabschlusses 2023/2024 zurückzuführen. Dies führt dazu, dass die Personalkosten im Vergleich zur Vorjahresplanung um rd. 1,3 Mio. € steigen. Dies kann durch den gleichzeitig steigenden städtischen Zuschuss (rd. + 569 T€) nur teilkompensiert werden. Insgesamt wirkt sich das Tarifergebnis 2023/2024 mit rd. 984 T€ in 2023 und mit weiteren rd. 1.540 T€ in 2024, insgesamt also mit rd. 2.523 T€ aus. Die im Tarifergebnis enthaltenen tatsächlichen Tarifsteigerungen wirken sich zusätzlich – im Gegensatz zum Inflationsausgleich – auch auf die Folgejahre aus, da der Basiswert der Personalkosten entsprechend ansteigt.

Insofern ist es notwendig, kurzfristig eine Lösung zur Sicherung des Geschäftsbetriebes der Gesellschaft zu finden.

Lösungsvorschlag

Aufgrund der sich abzeichnenden schwierigen Haushaltslage ab 2024 ist eine Erhöhung des Betriebskostenzuschusses – über die Mittel aus der mittelfristigen Finanzplanung 2023 hinaus – derzeit nicht darzustellen. Gleichzeitig besteht aber der Wille der Stadt, auch in dieser schwierigen Situation die kulturelle Einrichtung der Wuppertaler Bühnen zu sichern.

Alternativ zu einer Erhöhung des Betriebskostenzuschusses besteht für die Stadt als Gesellschafterin auch die Möglichkeit, das Eigenkapital durch eine Einzahlung in die Kapitalrücklage zu stärken. Da diese Einzahlung in die Kapitalrücklage im städtischen Haushalt investiv ist, würde die städtische Ergebnisrechnung nur in Höhe der Zinsen für den von der Stadt aufzunehmenden Investitionskredit belastet. Auf Grund der negativen Ergebnisse der Gesellschaft verringert sich der Beteiligungswert in der Bilanz der Stadt. Die später im Jahresabschluss notwendige Abschreibung des Beteiligungswertes wird direkt gegen das Eigenkapital gebucht und reduziert dieses entsprechend. Damit wird die Ergebnisrechnung nicht belastet.

Hierfür käme grundsätzlich eine Einmalzahlung oder eine Zahlung in mehreren Schritten in Frage. Aufgrund der Zinsersparnis für den städtischen Haushalt wird hierzu eine Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von insgesamt 11,25 Mio. € in drei Schritten in Höhe von jeweils 3,75 Mio. € in den Jahren 2024, 2026 und 2028 vorgeschlagen.

Damit würde sich die Entwicklung des Eigenkapitals bei der Gesellschaft wie folgt darstellen:

in €	**2023/2024**	**2024/2025**	**2025/2026**	**2026/2027**	**2027/2028**
Ergebnis gem. WP 2023/2024	-1.861.506	-1.918.489	-2.149.982	-2.746.434	-3.390.276
Eigenkapital am Ende GJ	279.713	-1.638.776	-3.788.758	-6.535.192	-9.925.468
Kapitalerhöhung	3.750.000		3.750.000		3.750.000
Eigenkapital am Ende GJ	4.029.713	2.111.224	3.711.242	964.808	1.324.532

Mit dieser Maßnahme wird der Geschäftsbetrieb der Gesellschaft mittelfristig für die nächsten 5 Jahre (bis einschließlich Geschäftsjahr 2027/2028) gesichert.

Mittelfristig besteht auch weiter die Möglichkeit, dass je nach Entwicklung der Haushaltlage, auch noch einmal über eine Erhöhung des Betriebskostenzuschusses nachgedacht werden könnte.

Aufgrund des großen finanziellen Engagements des Gesellschafters in Höhe von 11,25 Mio. € und auch zur weiteren Absicherung der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft wird ein begleitender wirtschaftlicher Beitrag in noch festzulegender Höhe seitens der Gesellschaft als notwendig erachtet. Hierzu sind von der Geschäftsführung kurzfristig (bis zum 31.01.2024) qualifizierte und quantifizierbare Vorschläge zu entwickeln und vorzulegen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Es handelt sich um finanzwirtschaftliche Beschlüsse ohne Klimarelevanz.

Kosten und Finanzierung

Mit dem Beschluss ergeben sich die folgenden Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2024/2025:

- Erhöhung des Investitionsvolumens und des Kreditvolumens um 3,75 Mio. € in den Haushaltsjahren 2024, 2026 und 2028. Die Kosten für Zinsen und Tilgung werden im Rahmen der Veränderungsnachweisung zum Haushaltsplan aufgenommen.

- Das Eigenkapital der Stadt reduziert sich nachlaufend durch die Abschreibung des Beteiligungswertes und die Buchung gegen das Eigenkapital in Höhe des jeweiligen Jahresverlustes.